

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. April 2022

Nr. 21/2022

Inhalt:

**Ordnung zur Aufhebung der
Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den
Studiengängen
des Departments Elektrotechnik und Informatik der
Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät
sowie der
Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang
Elektrotechnik und die Master-Studiengänge
Automatisierungstechnik, Kommunikationstechnik und
Mikrosystemtechnik des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informatik
der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

**Ordnung zur Aufhebung der
Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den
Studiengängen
des Departments Elektrotechnik und Informatik der
Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät
sowie der
Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang
Elektrotechnik und die Master-Studiengänge
Automatisierungstechnik, Kommunikationstechnik
und Mikrosystemtechnik des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik
der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

§ 1

Einheitliche Regelungen

Die Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Departments Elektrotechnik und Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 25. Februar 2013 (Amtliche Mitteilung 15/2013), zuletzt geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Departments Elektrotechnik und Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 28. März 2019 (Amtliche Mitteilung 11/2019) treten am 30. September 2026 außer Kraft.

§ 2

Praktikumsordnung

Die Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik und die Master-Studiengänge Automatisierungstechnik, Kommunikationstechnik und Mikrosystemtechnik des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Universität Siegen vom 27. Juni 2006 (Amtliche Mitteilung 32/2006) tritt am 30. September 2026 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 6. April 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnungen beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)